



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Giechburg

Nummer 

4	1	0
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	8	6	1	5
2. Waldfläche in Hektar .....	3	6	1	8
3. Bewaldungsprozent.....	4	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Wald im Bereich der Hegegemeinschaft weist einen hohen Staatswaldanteil auf. Eine Vielzahl unterschiedlicher Schutzgebiete südlich der A70 soll Wasser, Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt schützen. Der Waldanteil dieser Hegegemeinschaft liegt gering über dem Durchschnitt des Landkreises.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bis in das Jahr 2100 wird sich das Baumartenspektrum deutlich verschieben. Der Anbau der heimischen Nadelbaumarten wie Fichte und Tanne und wird im Wesentlichen in der gesamten Hegegemeinschaft kaum mehr möglich sein. Kiefer und Douglasie werden nur mit hohem Anteil an Mischbaumarten in den Hanglagen als günstig bewertet. Deutlich günstiger sind Prognosen für die Laubbäume. Während die tiefer gelegenen Lagen von den heimischen Eichenarten (Stiel- bzw. Traubeneiche) dominiert werden, wird im Jura-Bereich (mittlere und höhere Hang- und Plateaulagen die Buche mit einer Vielzahl verschiedener Mischbaumarten als günstig betrachtet und die Bestände der Zukunft prägen. Insbesondere die Edellaubhölzer der „trockenen Variante“, wie z.B. Feldahorn, Speierling, Elsbeere, Spitzahorn und Vogelkirsche haben bessere Zukunftsperspektiven.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	X

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Neben der Eiche ist das Edellaubholz die dominierende Verjüngungspflanze (38 %) dieser Baumhöhengruppe. Mit 24 % werden diese Baumarten auch am häufigsten verbissen. Positiv ist hier der geringe Verbiss an Buche und Eiche zu werten. Mit insgesamt 13,1 % über alle Baumarten hinweg, ist der Verbiss tolerabel.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Der Anteil der Buche profitiert vom zurückgehenden Anteil der Eichen und Edellaubhölzer mit zunehmender Baumhöhe. Nadelhölzer spielen in den Verjüngungen keine wichtige Rolle. Bei allen Baumarten und Baumartengruppen ist ein leicht zunehmender Anteil Leittrieb-verbissener Pflanzen festzustellen, der beim Edellaubholz (2018: 10,3 % > 2021: 25,1 %) am deutlichsten ausfällt. Mit 6,3 % (Nadelholz) und 14,2 % (Laubholz) Leittrieb-Verbiss wird auch hier der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung als tolerabel bewertet.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

An den Aufnahmepunkten wurden keine Fegeschäden vorgefunden. Mit einem Anteil von 91,8 % ist die Buche die absolut vorherrschende Baumart.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		7

Der Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen liegt mit 20,5 % im durchschnittlichen Bereich. Er ist geringer als bei der Aufnahme 2018.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der geringe Anteil der Mischbaumarten in den, dem Äserbereich entwichenen Waldverjüngungen kann nicht monokausal dem Schalenwild angelastet werden. Die bisherigen waldbaulichen Verfahren („Schirmschlag“) bevorzugen sicherlich zusätzlich die besonders schatt-ertragende Buche.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts des festgestellten Verbisses wird die Gesamtsituation als tragbar bewertet und gleichzeitig empfohlen, den Abschuss beizubehalten.

Mit der Beibehaltung des bisherigen Niveaus der Abschusshöhe soll sicher gestellt werden, dass die Tendenz der leicht angestiegenen Verbisszahlen sich nicht weiter fortsetzt. Gleichzeitig sollte der Anteil der klimastabilen Mischbaumarten gesichert bzw. mittelfristig erhöht werden um die Bestände dauerhaft zu stabilisieren.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	
tragbar .....	X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	

zu hoch .....

beibehalten.....

X

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Scheßlitz, 23.11.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Gregor Schießl, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“